

**Delegiertenschlüssel für die Wahl der Delegierten
 in den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen
 für den 8. Landesparteitag vom 01.01.2021 bis 31.12.2022**

(Beschluss des Landesvorstandes im Umlauf vom 11. bis 18. Juni 2020)

Die Satzung des Landesverbandes der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt schreibt vor, dass sich der Landesparteitag aus den Delegierten der Kreisverbände (mindestens 80 % der Delegierten), denen des anerkannten Jugendverbandes und denen der anerkannten landesweiten Zusammenschlüsse zusammensetzt. Die Delegiertenmandate werden entsprechend der Mitgliederzahlen paarweise im Divisorverfahren nach Adams auf die Kreisverbände verteilt.

Stadt- /Kreisverband	Mitglieder per 31.12.2019	Mandate	Ein Mandat vertritt ... Mitglieder.
Salzlandkreis	289	10	29
Anhalt-Bitterfeld	188	6	31
Burgenlandkreis	271	10	27
Dessau-Roßlau	165	6	28
Harz	295	10	30
Halle	461	16	29
Jerichower Land	94	4	24
Magdeburg	454	16	28
Mansfeld-Südharz	228	8	29
Saalekreis	257	8	32
Börde	151	6	25
Salzwedel	110	4	28
Stendal	214	8	27
Wittenberg	213	8	27
Summe (inkl. zwei Mitglieder LV)	3412	120	
Landesweite Zusammenschlüsse			
FAG Lisa		2	
LAG Behindertenpolitik		2	
LAG Betrieb & Gewerkschaft		2	
LAG Kultur		2	
Forum demokratischer Sozialismus		2	

LAG Grundeinkommen		2	
LAG Hartz IV		2	
Kommunistische Plattform		2	
LAG Klima, Umwelt und Natur		2	
LAG Bildung		2	
LAG Rote Reporter/-innen		2	
LAG Senior/-innen		2	
LAG Sportpolitik		2	
LAG Kommunalpolitik		2	
Jugendverband		2	
Summe		150	

Die Wahl der Delegierten in den Städten, Kreisen, Zusammenschlüssen und im Jugendverband für den 8. Landesparteitag erfolgt durch Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen. Laut Satz § 15 Absatz 2 findet die Wahl bis spätestens vier Wochen vor dem Landesparteitag statt. Um jedoch die fristgerechte Einladung aller Delegierten und den entsprechenden Versand der Unterlagen zu gewährleisten, werden die Kreisverbände und Zusammenschlüsse gebeten, die Wahlen rechtzeitig vorher durchzuführen.

Für die Wahlen der Delegierten gelten die Satzung des Landesverbandes, die Bundeswahlordnung sowie die Bestimmungen zur Geschlechterquotierung der Bundes- und Landessatzung.

Beschluss:

Der Landesvorstand beschließt den Delegiertenschlüssel für die Wahl der Delegierten zum 8. Landesparteitag.